

Vorlage VL 20/5319

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration - 20. WP | 13.01.2022 | Kenntnisnahme |

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Bericht zum Landesaufnahmeprogramm für syrische Familienangehörige

Vorlagentext

A. Problem

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat um einen Bericht über das Landesaufnahmeprogramm für syrische Familienangehörige gebeten.

Das Landesaufnahmeprogramm liegt primär in der Verantwortung des Senators für Inneres. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat deshalb das Innenressort um die entsprechenden Informationen gebeten und stellt nun der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration den folgenden Bericht über die Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms für syrische Familienangehörige zur Verfügung.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport berichtet auf Grundlage der Informationen des Senators für Inneres wie folgt:

1. Landesaufnahmeanordnung

Nachdem das BMI am 26.03.2021 sein Einvernehmen zur Landesaufnahmeanordnung erklärt hat, trat der entsprechende Erlass am 12.04.2021 in Kraft.

Geregelt wurde die Aufnahme von bis zu 100 Angehörigen hier lebender syrischer Staatsangehöriger oder Deutscher. Von dem Erlass wurden zwei Gruppen von Angehörigen erfasst:

- **Angehörige von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind:**

Dazu gehören (1) Eltern, sofern sie nicht die Voraussetzungen für einen Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz erfüllen oder, soweit keine Eltern mehr leben, ein volljähriges verheiratetes Geschwister mit Ehegatte/Ehegattin und deren minderjährige Kinder und (2) ledige Geschwister bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und deren minderjährige Kinder oder verheiratete Geschwister.

- **Angehörige von Volljährigen:**

Dazu gehören (1) volljährige ledige Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und deren minderjährige Kinder und (2) minderjährige ledige Kinder, sofern sie nicht die Voraussetzungen für einen Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz erfüllen.

Mit dem Erlass wurde auch die Abgabe einer Verpflichtungserklärung geregelt. Dazu wurden - zur Beschränkung der finanziellen Belastung der sich verpflichtenden Person - die Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit aus dem Verpflichtungsumfang ausgenommen.

Anträge auf Teilnahme an dem Programm mussten bis zum 30.09.2021 bei der zuständigen Ausländerbehörde eingegangen sein.

2. Aktueller Stand bei den Ausländerbehörden

Für Bremen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Migrationsamt sind seit dem Inkrafttreten des Erlasses ca. 1.600 Anfragen per Mail eingegangen. Darunter waren 700 berücksichtigungsfähige Anfragen.

Positiv entschieden werden konnten bisher die Einreisewünsche von 13 Personen. In vier weiteren Fällen steht eine positive Entscheidung bevor. Hier wird nur noch auf die Vorlage von weiteren Unterlagen gewartet. Die Bonität ist bereits geprüft. 10 weitere Fälle könnten evtl. auch noch einbezogen werden, sofern die hier lebenden Angehörigen ihre Bonität nachweisen.

Für Bremerhaven kann folgender Stand berichtet werden:

Im Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven konnten bisher zwei Fälle positiv entschieden werden. Bei sechs Personen werden die Voraussetzungen noch geprüft. Die Verfahren konnten noch nicht abgeschlossen werden, weil die erforderlichen Unterlagen von den Antragstellenden noch nicht in Gänze eingereicht wurden.

3. Fazit

Die hohe Zahl der Anfragen verdeutlicht, wie hoch die Relevanz von Familiennachzügen für die hier lebenden Syrer:innen ist.

Ursächlich für den mäßigen Erfolg des Aufnahmeprogramms sind die finanziellen Hürden für die Verpflichtungsgeber. Der zweite limitierende Faktor (Personengruppen unter 1.2) hat dagegen keinen Einfluss gehabt. Für die 100 Plätze gab es genügend Kandidaten.

Obwohl die Krankenkosten vom Verpflichtungsumfang ausgenommen sind und aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, die Einkommensgrenzen also wesentlich niedriger als im Normalfall sind, konnten nur wenige Personen eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Über die Ablehnungsgründe wurden keine statistischen Daten erhoben. Festzustellen ist allerdings, dass in einem Großteil der abgelehnten Fälle die hier lebenden Angehörigen häufig sehr jung waren und sich deshalb beruflich sowie wirtschaftlich noch nicht dauerhaft etablieren konnten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit dem Bericht sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtsspezifische Daten liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Informationen über den Stand des Landesaufnahmeprogramms wurden vom Senator für Inneres zur Verfügung gestellt.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.